

Informationsblatt Umzug

zum Antrag auf finanzielle Unterstützung des Umzuges zur Arbeitsaufnahme in einem anderen EU-Land (Stand: Januar 2024)

Mit dem Mobilitätsprogramm Your EURES Job 4 (YEJ 4) erhalten Arbeitnehmer:innen in der EU eine umfassende Beratung und können Förderleistungen beantragen, um Hindernisse auf dem Weg zu einer Beschäftigung, einem Ausbildungsplatz oder einem Praktikum in einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen zu überwinden.

Beschreibung der Förderleistung:

Bewerber:innen können eine **einmalige Pauschale** zu den Umzugskosten zur Beschäftigungsaufnahme in einem anderen EU-Land, Norwegen oder Island erhalten.

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung:

- Mindestalter 18 Jahre **und**
- Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens oder Islands **oder**
- Drittstaatsangehörige mit EU Daueraufenthaltstitel gemäß EU Richtlinie 2003/109/EG
- **und** rechtmäßiger Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder Island.
- Sie müssen sich in der Betreuung der Bundesagentur für Arbeit oder eines/einer EURES-Berater:in befinden **und**
- vor der Antragstellung nachweislich eine Beratung durch eine/n EURES-Berater:in erhalten haben (*).
- Sie haben einen Vertrag für eine mind. 6-monatige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, einen Ausbildungsplatz oder ein mind. 3-monatiges bezahltes Praktikum erhalten (Pflichtpraktika in Rahmen beruflicher oder akademischer Ausbildungen sind nicht förderfähig).

Bei Bewerber:innen aus Deutschland muss zunächst eine Ablehnung von SGB II/SGB III-Fördermitteln erfolgt sein.

Wann erfolgt die finanzielle Unterstützung?

Die Pauschale wird nach Möglichkeit vor Beginn der Reise ausgezahlt, in der Regel frühestens 4 Wochen vor der geplanten Arbeitsaufnahme.

Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?

Zielland	Betrag €
AT	1.243
BE	1.177
BG	770
HR	825
CY	1.012
CZ	860
DK	1.540
EE	913
FI	1.320
FR	1.265
DE	1.248
GR	1.100
HU	792
IS	1.248
IE	1.232

Zielland	Betrag €
IT	1.210
LV	825
LT	825
LU	1.177
MT	1.001
NL	1.155
NO	1.540
PL	792
PT	1.001
RO	770
SK	918
SI	1.001
ES	1.078
SE	1.320



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss mindestens 10 Arbeitstage vor dem Umzug gestellt werden. Eine nachträgliche Antragstellung ist nicht möglich. Bewerber:innen, die bereits in ihrem Zielland wohnen, können keinen Antrag stellen.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

1. Bei der Antragstellung:
 - Das unterschriebene Antragsformular
 - Kopie des gültigen Personalausweises/Passes bzw. bei Nicht-EU-Bürger:innen, Kopie des Daueraufenthaltstitels
 - eine Kopie des unterschriebenen Arbeitsvertrages.
2. Innerhalb von 10 Tagen nach der Arbeitsaufnahme
 - Bestätigung der Arbeitsaufnahme

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen führen zu einer Verzögerung der Bearbeitung.

Wo reiche ich Antrag und Unterlagen ein?

Bei Ihrem/Ihrer persönlichen Berater:in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Deutschland (z.B. via Make it in Germany) **oder** bei Ihrem/Ihrer EURES-Berater:in in Ihrem Herkunftsland.

Worauf muss ich besonders achten?

Sollte der Arbeitgeber sich an den Umzugskosten beteiligen, wird die Höhe des finanziellen Beitrags dementsprechend reduziert, bzw. ganz versagt.
Für die Einreise und den Aufenthalt in einem EU-Staat benötigen Sie einen gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Bei Nicht-EU-Bürger:innen, einen gültigen Daueraufenthaltstitel. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über eine wohnrechtliche Meldepflicht im Zielland. In Deutschland unterliegen Sie der allgemeinen wohnrechtlichen Meldepflicht und Sie müssen sich und Ihren neuen Wohnort bei den örtlichen Meldebehörden anmelden. Für Ihre Kranken- und Reiseversicherung sind Sie selbst zuständig.

Sollte der vorbereitende Sprachkurs bereits im Zielland stattfinden, ist eine Beantragung auf finanzielle Unterstützung des Umzuges nicht möglich.

Sonderinformationen:

Eine finanzielle Unterstützung erfolgt nur, wenn noch keine Mittel aus einem Mobilitätsprogramm der EU-Kommission für diese Fördermaßnahme abgerufen wurden.

Das Projekt endet am 30.09.2025. **Bis zum 31.08.2025** müssen alle Kostenbelege eingereicht worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der finanziellen Unterstützung besteht erst, wenn der Antrag durch das TMS-Team bewilligt wurde. Die Bewilligung der Anträge erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln.

Mehr Informationen:

[EURES Deutschland](#)

[Make it in Germany](#)

(*) [EURES-Berater suchen](#)



Mit finanzieller Unterstützung der
Europäischen Union